

**Zahnersatz Krone – PKV  
MB 0503 – COICOP 0622012100**

Versorgung eines Einzelzahnes durch eine Krone – ohne Provisorium – mit der häufigsten Verblendungsart: metallkeramisch, kunststoff- oder unverblendet; Zahntechnikerleistung mit Materialkosten für einen privat Krankenversicherten		Oktober 2019			
		Preis in Euro (netto)			
1.1 Erhaltungswürdiger Zahn mit weitgehender Zerstörung der klinischen Krone oder unzureichende Retentionsmöglichkeit je Zahn					
<b>Befund</b>	1.3 Verblendung für Kronen (Erhaltungswürdiger Zahn mit weitgehender Zerstörung der klinischen Krone oder unzureichende Retentionsmöglichkeit im Verblendbereich (15-25 und 34-44), je Verblendung für Kronen (auch implantatgestützte))				
<b>BEB-Nr.<sup>1)</sup></b>	<b>Menge</b>	<b>Zahntechnische Leistungen im Rahmen der Regelversorgung</b>			
2	1	Modell aus Superhartgips			
5	1	Kontrollmodell			
21	1	Modell für das Sägen von Stümpfen			
103	1	Stumpf sägen und vorbereiten			
402	1	Modellmontage im Mittelwertartikulator			
701	4	Versand je Versandgang			
2105	1	Gusskrone für Keramikvollverblendung			
2702	1	Mehrflächige Verblendung Keramik			
		<b>= Nettosumme, zahntechnische Leistungen Krone – PKV –</b>			

1) Freie Preiskalkulation z. B. auf Basis der BEB -Preisliste

Bitte folgende Fehler im Formular Ihrerseits auf Basis der BEB-97 berichtigen:

1. die BEB-Nr. für ein Kontrollmodell ist „0007“
2. der Text der BEB-Nr. 0021 muss lauten „Modell für Sägesegmente“
3. der Text der BEB-Nr. 0103 muss lauten „Modellsegment sägen“ - Erläuterung hierzu: je Sägeschnitt – minimum 2, eher 4-6
4. die BEB-Nr. 0402 ggf. ersetzen durch die BEB-Nr. 0403 oder 0405 und 0408 für Artikulation in einem Individuellen Artikulator
5. die BEB-Nr. 2105 ist falsch, hier muss die BEB-Nr. 2124 „Stufenkr, gegoss., für Keramikvollverblendung“ stehen
6. die BEB-Nr. 2702 ist falsch, hier muss die BEB-Nr. 2612 „Mehrflächige Verblendung aus Keramik“ stehen

Folgende BEB-Positionen fehlen und müssen ergänzt werden.

1. 0212 Dowel-Pin setzen Krone je 2 - Erläuterung hierzu: je Pin – je Segment und
2. 0216 Stumpf vorbereiten - Erläuterung hierzu: je Stumpf
- alternativ: 0217 Stumpf unter Mikroskop vorbereiten - Erläuterung hierzu: je Stumpf
3. 0218 Stumpf lacken / härten - Erläuterung hierzu: je Stumpf
4. ggf. 0222 Modellergänzung aus Kunststoff - Erläuterung hierzu: z.B. für Zeiser-Sockel
5. ggf. 0253 Split-Cast Sockel an Modell
6. 0732 Desinfektion - Erläuterung hierzu: je Eingang und Ausgang
6. 2981 NEM-Zuschlag - Erläuterung hierzu: je Krone/Brgl.
7. NEM-Material - Erläuterung hierzu: Metallgesamtgewicht

Die aufgeführten BEB-Positionen sind für das Minimum für die abgefragte Versorgung!!  
Je nach Ausführung sind weitere BEB-Abrechnungspositionen zu ergänzen.

**Verwenden Sie dafür den Platz auf der Rückseite des Formulars!!** siehe nachfolgende Seite!!



**Zahnersatz Brücke – PKV  
MB 0504 – COICOP 0622012200**

<b>Brücke zum Ersatz eines Zahnes mit zwei Brückenankern – ohne Provisorium – mit der häufigsten Verblendungsart: metallkeramisch, kunststoff- oder unverblendet; Zahntechnikerleistung mit Materialkosten für einen privat Krankenversicherten</b>		Oktober 2019			
Preis in Euro (netto)					
<b>Befund</b> 2.1 Zahnbegrenzte Lücke mit einem fehlenden Zahn, je Lücke 2.7 Fehlender Zahn in einer zahnbegrenzten Lücke im Verblendbereich (15-25 und 34-44), je Verblendung für einen ersetzten Zahn, auch für einen der Lücke angrenzenden Brückenanker im Verblendbereich					
<b>BEB-Nr.<sup>1)</sup></b>	<b>Menge</b>	<b>Zahntechnische Leistungen im Rahmen der Regelversorgung</b>			
2	1	Modell aus Superhartgips			
5	1	Kontrollmodell			
21	1	Modell für das Sägen von Stümpfen			
103	2	Stumpf sägen und vorbereiten			
402	1	Modellmontage im Mittelwertartikulator			
701	4	Versand je Versandgang			
2105	2	Gusskrone für Keramikvollverblendung			
2702	3	Mehrflächige Verblendung Keramik			
2204	1	Gussbrückenglied für Keramikvollverblendung			
		<b>= Nettosumme, zahntechnische Leistungen Brücke – PKV –</b>			

1) Freie Preiskalkulation z. B. auf Basis der BEB-Preisliste

Bitte folgende Fehler im Formular Ihrerseits auf Basis der BEB-97 berichtigen:

- die BEB-Nr. für ein Kontrollmodell ist „0007“
- der Text der BEB-Nr. 0021 muss lauten „Modell für Sägesegmente“
- der Text der BEB-Nr. 0103 muss lauten „Modellsegment sägen“ - Erläuterung hierzu: je Sägeschnitt - minimum 4, eher 6-8
- die BEB-Nr. 0402 ggf. ersetzen durch die BEB-Nr. 0403 oder 0405 und 0408 für Artikulation in einem Individuellen Artikulator
- die BEB-Nr. 2105 ist falsch, hier muss die BEB-Nr. 2124 „Stufenkrone, gegoss., für Keramikvollverblendung“ stehen
- die BEB-Nr. 2204 ist falsch, hier muss die BEB-Nr. 2344 „Brückenglied, gegoss., für Keramikvollverblendung“ stehen
- die BEB-Nr. 2702 ist falsch, hier muss die BEB-Nr. 2612 „Mehrflächige Verblendung aus Keramik“ stehen

Folgende BEB-Positionen fehlen und müssen ergänzt werden.

Verwenden Sie dafür den Platz auf der Rückseite des Formulars!!

- 0212 Dowel-Pin setzen  
Krone je 2 - Erläuterung hierzu: je Pin – je Segment und
- 0216 Stumpf vorbereiten - Erläuterung hierzu: je Stumpf
- alternativ: 0217 Stumpf unter Mikroskop vorbereiten - Erläuterung hierzu: je Stumpf
- 0218 Stumpf lacken / härten - Erläuterung hierzu: je Stumpf
- ggf. 0222 Modellergänzung aus Kunststoff - Erläuterung hierzu: z.B. für Zeiser-Sockel
- ggf. 0253 Split-Cast Sockel an Modell
- 0732 Desinfektion - Erläuterung hierzu: je Eingang und Ausgang
- 2981 NEM-Zuschlag - Erläuterung hierzu: je Krone/Brgl.
- 5010 Metallverbindung Einstückguss / Lötfreie Verbindung  
Krone zu Brgl. - Erläuterung hierzu: je Verbindungsstelle
- NEM-Material - Erläuterung hierzu: Metallgesamtgewicht

Die aufgeführten BEB-Positionen sind für das Minimum für die abgefragte Versorgung!! Je nach Ausführung sind weitere BEB-Abrechnungspositionen zu ergänzen.

**Reparatur von Zahnersatz – PKV  
MB 5034 – COICOP 0613300200**

Reparatur von feststehendem oder herausnehmbarem Zahnersatz bzw. Kombinationsversorgung (z. B. Krone oder Zahnprothese) für einen <b>privat Krankenversicherten</b>		Oktober 2019			
		Preis in Euro (netto)			
<b>Befund</b> 6.1 Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer Versorgung / Kombinationsversorgung ohne Erfordernis der Abformung, je Prothese					
<b>BEB-Nr.<sup>1)</sup></b>	<b>Menge</b>	<b>Zahntechnische Leistungen im Rahmen der Regelversorgung</b> Die Auflistung ist nicht abschließend. Weitere Leistungen sind optional möglich und ggf. auch notwendig, kommen aber aus Gründen der Vergleichbarkeit nicht zum Ansatz.			
	1	Eingangsdeseinfektion			
	1	Reparaturmodell			
	1	Instandsetzung Grundeinheit mit Kunststoff			
	1	Kunststoffbruch/-sprung beseitigen, Leistungseinheit			
	1	Ausgangsdeseinfektion			
	2	Versand je Versandgang			
	1	Modellgips			
	1	Prothesenkunststoff			
		<b>= Nettosumme, zahntechnische Leistungen Reparatur Zahnersatz – PKV –</b>			

1) Freie Preiskalkulation z. B. auf Basis der BEB-Preisliste

Bitte folgende BEB-Nr. im Formular Ihrerseits auf Basis der BEB-97 ergänzen:

1. die BEB-Nr. für die Eingangs- oder Ausgangsdeseinfektion ist „0732“
2. die BEB-Nr. für ein Reparaturmodell ist „0001“
3. die BEB-Nr. für eine Instandsetzung, GE, Kunststoff ist „8011“
4. die BEB-Nr. für eine Leistungseinheit Sprung ist „8021“
5. die BEB-Nr. für die Versandgänge ist „0701“
6. die BEB-Nr. für die Materialien (hier Modellgips und Prothesenkunststoff) liegen oberhalb „9000“

Das Beispiel der Reparatur des Hessischen Statistischen Landesamtes zeigt, dass im Privatbereich auch die Verbrauchsmaterialien abgerechnet werden können.

Konsequent umgesetzt gilt das dann auch für das vorab aufgeführte Kronen- bzw. Brückenbeispiel.